ST. MARIEN-SCHULEN
DER SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG
Helenenstraße 2 ▪ 93047 Regensburg ▪ Tel. 0941 29730-22 ▪ Fax 0941 29730-29
www.marienschulen.de ▪ englische@marienschulen.de

DIE ENGLISCHEN

Schulgeldordnung (zu § 10 des Schulvertrages*)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

für die Erhebung von Schulgeld gilt folgende Regelung:

- **Höhe des Schulgeldes:**
 40,00 € pro Monat (August bis Juli)

- **Geschwisterermäßigung:**
 Wenn Geschwister gleichzeitig unsere Schulen (St. Marien-Gymnasium/St. Marien-Realschule) besuchen, gilt:
 - Erstes Kind: 40,00 €
 - Zweites Kind: 20,00 €
 - Ab dem dritten Kind: frei

- Das monatliche Schulgeld wird erstmals zum 15. des Eintrittsmonats fällig und dann jeweils zur Monatsmitte. Das Schulgeld wird grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Ein entsprechendes Einzugsermächtigungsformular erhalten Sie bei der Anmeldung.

- Für Schülerinnen aus einkommensschwachen Familien und in sozialen Härtefällen ist je nach finanzieller Lage eine Ermäßigung oder Befreiung vom Schulgeld möglich. Die Entscheidung über Ermäßigung oder Befreiung erfolgt **jeweils für ein Schuljahr** und wird von der Schulstiftung getroffen. Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Birner
Oberstudiendirektor

***Staatlicher Schulgeldersatz (zu § 10 des Schulvertrages):**
Auf der Grundlage des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes beteiligt sich der Freistaat Bayern an den Kosten, die den Eltern entstehen, deren Kinder staatlich anerkannte Ersatzschulen besuchen, in der Form, dass er einen Teil des erforderlichen Schulgeldes übernimmt (= so genannter „Schulgeldersatz“), und zwar gegenwärtig in Höhe von monatlich 110,00 € (für 12 Monate im Jahr). Dieser Betrag wird von den Bezirksregierungen dem Schulträger zugewiesen. Voraussetzung dafür ist die Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten (Formular wird mit den Unterlagen zur Einschreibung ausgegeben).